

Sicherheitshinweise

für Pelletlagerräume, begehbare luftundurchlässige Fertiglager
sowie Aufstellräume von luftdurchlässigen Fertiglagern
(letzte mit einem Fassungsvermögen > 15 Tonnen)



Dauerhafte Belüftung nach außen sicherstellen,
z. B. über belüftende Deckel oder Öffnung!



Zutritt für Unbefugte verboten. Tür verschlossen halten!



Rauchen, offenes Feuer und andere Zündquellen verboten!



Gefahr durch schädliche CO-Konzentration möglich!
In den ersten 30 Tagen nach Befüllung nicht betreten!



Vor dem Betreten mindestens 15 Minuten zwischen
belüftenden Deckeln/Öffnung und Einstiegstür querlüften.
Dies während des Aufenthalts aufrechterhalten!



Aufenthalt nur unter Aufsicht einer außerhalb des Lagers
stehenden Person! Bei Unfällen sofort den Rettungsdienst
unter der Telefonnummer 112 anrufen!



Lager > 15 Tonnen und erdvergrabene Lager nur mit
mobilem CO-Warngerät betreten!



Vor dem Betreten oder Befüllen Heizung ausschalten!



Verletzungsgefahr durch bewegliche Bauteile,
z. B. Förderschnecken oder Rührwerke!



Lager sollte mindestens alle zwei Jahre komplett
entleert und ggf. gereinigt werden.

Für vorgefertigte luftdurchlässige Pelletlagersysteme ≤ 15 Tonnen und Pelletlager > 100 Tonnen
(Gefährdungsbeurteilung gemäß DIN EN ISO 20024 beachten) gelten gesonderte Sicherheitshinweise.

Bitte beachten Sie auch die DIN EN ISO 20023 und die VDI 3464-1.

Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e. V. (DEPV) | www.depv.de (Stand 02/2022)